



## Grünkraut Gemeinsam Gestalten

PREISTRÄGER QUARTIER 2020  
**GRÜNKRAUT**

**Gespräch mit der  
Altenhilfefachberaterin und  
Sozialplanerin des Landkreises  
am 25. April 2018**

## Gemeinde Grünkraut



für Sitzung am: 25.04.2018  
erstellt von: Georg Rupp  
Aktenzeichen: 431.0

## Dokumentation der Fragen und Aussagen

### 1. Seniorenpolitisches Konzept des Landkreises

Die Altenhilfefachberaterin und Sozialplanerin des Landkreises, Frau Andrea Müller, stellte das kürzlich veröffentlichte seniorenpolitische Konzept des Landkreises vor. Sie erläuterte die wesentlichen Inhalte des Konzepts und verwies auf rund 40 konkrete Handlungsempfehlungen.

Das seniorenpolitische Konzept enthalte vor allem vier wichtige Handlungsfelder: Kurzzeitpflege, Übergangspflege, Mobilität und Quartiersentwicklung. Der Grundsatz „Ambulant vor Stationär“ gelte weiterhin.

Ganz wichtige Themen seien die stationäre pflegerische Versorgung und das Quartiersmanagement, das man zusammen mit dem Bürgerschaftlichen Engagement und den nachbarschaftlichen Hilfen betrachten müsse.

Die Erkenntnisse des seniorenpolitischen Konzepts müssten vor Ort in den Kommunen umgesetzt werden. Der Landkreis habe keine Steuerungsfunktionen.

Die Einteilung in Planungsräume sei aus früheren Planungen übernommen worden. Eine Abstimmung von Angeboten sei auch über die Grenze des Planungsraums hinaus wichtig.

Die weiteren Aussagen und Diskussionsergebnisse sind im Folgenden nach den Handlungsfeldern des Projekts „Grünkraut Gemeinsam Gestalten“ gegliedert.

### 2. Stationäre Pflege, Kurzzeit- Tages-, Übergangspflege

Der Landkreis habe bei diesen Angeboten keine Steuerungsmöglichkeiten mehr, da es keine Investitionsförderungen des Kreises gebe.

Die im Kreiskonzept enthaltenen Hochrechnungen des zukünftigen Bedarfs erfolgten durch Herrn Prof. Dr. Meßmer. Bei den Hochrechnungen gebe es eine untere und eine obere Schätzvariante. Der Landkreis orientiere sich an der oberen Schätzvariante. Dies auch deshalb, weil es einen sehr großen Bedarf an Kurzzeitpflege und Tagespflege

gebe. Dieser Bedarf habe sich auch durch die Verbesserung im Leistungsrecht der Pflegekassen erhöht. Es werde ich Zukunft noch mehr Menschen geben, die auf solche Angebote angewiesen seien.

Alle Bedarfsangaben seien Richtwerte und keine absoluten Zahlen.

Grundlage der Berechnungen seien Daten aus dem Jahr 2015. Insbesondere durch die Wanderungsbewegungen ergäben sich heute andere Bevölkerungszahlen. Hiervon seien die über 65-jährigen jedoch fast nicht betroffen. Daher könnten auch heute die Bedarfsprognosen 2015 zugrunde gelegt werden

Im Bereich der Entlastungsangebote gebe es einen enormen Bedarf an Kurzzeitpflege und Übergangspflege. Solche Angebote seien sehr wichtig, um dies häusliche Pflege zu unterstützen bzw. zu stärken. Auch im Bereich der Dauerpflege gebe es noch einen Bedarf, der ebenfalls eher noch steigen werde.

Im Planungsraum Amtzell/Bodnegg/Grünkraut gebe es einen erheblichen Bedarf. Bei der Dauerpflege liege dieser zwischen 40 und 47 Plätzen, bei der Kurzzeitpflege zwischen 3 und 5 Plätzen und bei der Tagespflege zwischen 7 und 9 Plätzen. Auch in den angrenzenden Planungsräumen bestehe ein Bedarf.

Die Frage, ob in Grünkraut Bedarf für ein Pflegeheim mit 30 Plätzen bestehe, könne nicht pauschal beantwortet werden. Der Bedarf an Pflegeplätzen sei auch davon abhängig, welche anderen Angebote es gebe, z.B. beim betreuten Wohnen oder bei unterstützenden Angeboten für häusliche Pflege. Wenn es viele Wohnungsangebote und ambulante Hilfen gebe, sei der Bedarf an stationären Pflegeplätzen geringer.

Wenn ein Träger vor Ort eine Pflegeeinrichtung baue, sei wichtig zu klären, wie gesteuert werden könne, dass vorrangig Einwohner aus dem Ort in die Einrichtung kommen könnten.

Zur Frage der Kurzzeitpflege plane der Landkreis, einen runden Tisch einzurichten.

Das Land plane ein Förderprogramm für Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege; wahrscheinlich für Träger und Kommunen.

### **3. Ambulante Pflege**

Zum ambulanten Pflegebedarf gebe es keine Bedarfszahlen oder Hochrechnungen für den zukünftigen Bedarf. Wenn man hier nähere Angaben brauche, müsse man mit den ambulanten Diensten vor Ort sprechen.

### **4. Wohnen**

Die Kommunen könnten vor allem bei wohnortbezogenen Wohn- und Pflegeangeboten steuern, z.B. selbstorganisierte Wohngemeinschaften, trägerorganisierte

Wohngemeinschaften. Hier könnten Kommunen selber aktiv werden oder entsprechende Rahmenbedingungen für Träger schaffen.

Bei Pflege-Wohngemeinschaften gebe es auch Fragezeichen. Selbstorganisierte Wohngemeinschaften seien eine große Herausforderung. Solche Angebote seien wünschenswert, manche Träger würden sich aber scheuen, solche einzurichten, da die Angebote mit 8 – 12 Personen relativ klein seien und der Betrieb dadurch höhere Risiken habe. In Baden-Württemberg gebe es über 300 WG`s.

Im Unterschied zur einrichtungsgebundenen Wohngemeinschaft würden bei den Pflegewohngemeinschaften, die Bewohner ihre Hilfen selber organisieren, z.B. durch Pflegedienste, hauswirtschaftliche Dienste. Diese Form unterliege nicht dem Heimgesetz. In solche WG`s seien meist zwischen 8 und 12 Personen.

Solche WG`s seien eher an der Lebenswirklichkeit orientiert und würden eher dem Wunsch vieler Menschen entsprechen. Sie seien kein Ersatz für Pflegeeinrichtungen sondern eine alternative Form. Sie würden den Menschen einen längeren Verbleib in ihrem Umfeld und ihrer Gemeinschaft ermöglichen.

## **5. Alltag und Gemeinschaft**

Es würden auch Alltagsangebote fehlen. Für Betreuung und Begleitung geben es häufiger Alltagsangebote. Nicht jedoch für Betreuung und Pflege von 3 – 5 Stunden am Tag. Auch hier könnten Kommunen aktiv werden. Wenn ein Angebot vom Landkreis anerkannt sei, könne dies durch die Pflegeversicherung finanziert werden.

Solidarität und Generationenhilfe sollten gefördert werden, z.B. durch Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten, Einsatz von Quartiersmanagern.

Der Landkreis plane eine Plattform zum Austausch von Quartiersmanagern und eine Fachtagung. Die Frage, ob der Kreis Quartiersmanager fördere, sei zurückgestellt, bis das Land über eine mögliche Förderung entschieden habe.

## **6. Gemeindeentwicklung und Mobilität**

Das Thema Mobilität sein ganz wichtig, um möglichst lange zuhause bleiben zu können. Nicht alle Angebote könnten sehr dezentral sein, z.B. Einkaufen, Besuche, Versorgung mit Essen usw.

Zur Mobilität gebe es viele Angebote. Der Landkreis erstelle derzeit eine Übersicht über verschiedenen Modelle, Finanzierungsmöglichkeiten usw.

Planungsgrundlagen zur Mobilität, z.B. zu Bürgerbussen, könne man beim Landkreis erhalten.

## **7. Beratung und bürgerschaftliches Engagement**

Beratungsangebote und Vernetzungen im Kreis seien gut.

Wenn Beratungsbedarf zu betreuten Wohnformen bestehe, könne man sich an den Pflegestützpunkt bzw. Zuhause-Leben-Stellen wenden.

Für Fragen des altengerechten Umbaus von Wohnraum gebe es Wohnberatungsstellen.

Bürgerschaftliches Engagement sei für zeitlich begrenzte Projekte eher möglich. Viele Ehrenamtliche würde sich nicht mehr gerne für längere Zeiten oder feste regelmäßige Termine binden.

Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt brauche Unterstützung, z.B. bei betriebswirtschaftlichen Kenntnissen, Datenschutzfragen usw.

Es gebe Unterstützungsmöglichkeiten durch die Pflegekasse nach dem Co-Finanzierungsprinzip. Wenn die Kommune einen bestimmten Betrag bezahle, verdopple die Pflegekasse diesen Betrag.

Bei osteuropäischen Hilfskräften gebe es eine hohe Dunkelziffer. Man sollte dieses Angebot auch aus ethischen Gründen diskutieren. Sicher sei, dass diese Angebote es vielen Menschen ermöglichen würden, zuhause zu bleiben.

## **8. Sonstiges**

Bei allen Fragen stelle sich das Thema Fachkräftemangel.

Zum Fachkräftemangel gebe es regional keine Erhebungen, um den Bedarf näher zu quantifizieren. Viele Träger würden den Fachkräftemangel beklagen, bisher hätten aber erst sehr wenige ihre Angebote einstellen müssen.

Von Seiten des Landkreises gebe es keine Initiative gegen den Fachkräftemangel. Dies sei vorrangig Aufgabe der Arbeitsagentur.